

Umsetzung der Handlungsempfehlungen Spenden an das Sozialreferat

Annahme eines Zuwendungsangebotes der VOLKSWAGEN Belegschaftsstiftung für das Projekt „München gibt Dir eine Chance“

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11506

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.05.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) hat jedes Referat Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Mit der heutigen Beschlussvorlage legt das Sozialreferat folgendes Spendenangebot vor, durch das benachteiligten Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung verholfen wird.

Zuwendungsangebot der „Volkswagen Belegschaftsstiftung“

Die „Volkswagen Belegschaftsstiftung“ beabsichtigt, das gemeinsam mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München/Abteilung Bürgerschaftliches- und Unternehmensengagement konzipierte Projekt „München gibt Dir eine Chance“ mit einer Zuwendung in Höhe von insgesamt 380.000 € zu unterstützen. Das Projekt soll 2018 mit einer Laufzeit von rund vier Jahren starten.

Es handelt sich um eine zweckgebundene Spende für das o.g. Projekt, um hier anfallende Sach- und Personalkosten zu decken.

Ziel des Projektes „München gibt Dir eine Chance“ ist es, bis zu 40 sozial benachteiligten oder schwer vermittelbaren Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu verhelfen.

Das Projekt richtet sich dabei vor allem an die Zielgruppe „Benachteiligte Jugendliche und junge Heranwachsende (bis 27 Jahre), unabhängig von Migrations- bzw.

Fluchthintergrund. Der Zielgruppenschwerpunkt liegt dabei unter anderem auf „Jungen Frauen sowie (alleinerziehenden) Müttern. Aufgrund der familiären wie finanziellen Situation stehen die o.g. Zielgruppen oftmals vor einer ungleich höheren Herausforderung, eine geeignete Ausbildung zu finden und diese mit Erfolg abzuschließen.

In Kooperation mit Unternehmen, erfahrenen Partnern und Institutionen sollen Jugendliche und junge Heranwachsende ausgewählt und ihnen erfolgreich ein Ausbildungsplatz vermittelt werden. Von Beginn an bis zum Berufsabschluss erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Patin/einen Paten bzw. eine Mentorin/einen Mentor (im Folgenden „Coach“ genannt) zur Seite gestellt, die/der sie zu einem Ausbildungserfolg motiviert und darüber hinaus bei Fragen und Problemen zur Verfügung steht. Die Coaches werden auch über die MAN Truck & Bus AG gestellt.

Gewonnen, geprüft, geschult und begleitet werden die bis zu 40 ehrenamtlichen Coaches dabei durch das Sozialreferat, das bereits ähnliche Projekte mit Finanzierung von Personalkosten durch Dritte, z.B. „Löwenherz“ und „Jung für Alt“, mit Erfolg initiiert und durchgeführt hat. Somit wird die Einhaltung städtischer Standards garantiert.

Eine Koordinatorin/ein Koordinator im gesamtstädtischen Bereich Unternehmensengagement im Sozialreferat wird das Projekt steuern und koordinieren.

Diese Personalstelle (siehe Tabelle „Darstellung der Kosten und der Finanzierung“) wird aus der Zuwendung der „Volkswagen Belegschaftsstiftung“ finanziert. Damit die Jugendlichen rechtzeitig zum Ausbildungsstart 2019 in geeignete Ausbildungsplätze gemäß der Vorlaufzeiten des projektierten Phasenmodells (s. unten) vermittelt werden können, bedarf es einer schnellstmöglichen Besetzung der von der Volkswagenstiftung finanzierten Koordinierungsstelle.

Dabei wird das Projekt wie folgt aufgebaut:

Jahr 1

- Das Produkt ist bei Kooperationspartnern wie Schulen, Eltern, Jobcenter, Ausbildungsbetrieben, IHK und HWK, Netzwerk Patenprojekt an Mittelschulen oder JADE bekannt.
- Das Leistungs- und Persönlichkeitsprofil der ehrenamtlichen Coaches ist herausgearbeitet.
- Die Coaches sind ausgewählt und geeignet (Polizeiliches Führungszeugnis, notwendige Schulungen in Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz etc.).
- Das Leistungs- und Persönlichkeitsprofil der Zielgruppe ist herausgearbeitet.
- Die Zielgruppe ist ausgewählt, bei Bedarf sind mit Sorgeberechtigten die

Grundsätze der Zusammenarbeit geklärt.

- Mit jedem der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist eine individuelle Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt und anschließend ein Coaching-Plan erstellt worden.

Jahre 2 bis 4

- Vgl. Inhalte Jahr 1
- Schwerpunkt: Firmenakquise bzgl. „echte“ Praktikumsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten
- Gewinnen weiterer ehrenamtlicher Coaches, Zielgruppen und Personen
- Gewinnen weiterer Unternehmen für notwendige Praktika
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Projekts hinsichtlich aktueller Rahmenbedingungen
- Prüfung dauerhafter Finanzierung
- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung

Für das Projekt bedarf es eines zuverlässigen Kooperationspartners, der die notwendige Erfahrung und Kompetenz aufweist, Infrastruktur bereitstellen kann und darüber hinaus erfolgreiche Netzwerke vorweist. Die Landeshauptstadt München ist aus der Sicht der „Volkswagen Belegschaftsstiftung“ eine besonders geeignete Kooperationspartnerin mit dem Sozialreferat/Bereich Unternehmensengagement als ausführendes Referat.

Gründe hierfür sind:

- **Erfahrung**
Koordination von städtischen Kooperationen
ähnliche Projekte laufen bereits im Sozialreferat
- **Kompetenz**
Planung und Abwicklung von städtischen Ehrenamts- und Unternehmensaktivitäten
Auswahl der geeigneten Zielgruppe (u.a. Bescheinigung der Bedürftigkeit etc.)
- **Infrastruktur**
Direkte Zugänge zu städtischen Dienststellen und Behörden (z.B. Job-Center, Stadtjugendamt, Bezirkssozialarbeit, Schulsozialarbeit)
- **Netzwerk**
Langjährige Zusammenarbeit mit ausbildenden Unternehmen sowie mit allen Münchner Freiwilligenagenturen (bzgl. Gewinnung der Ehrenamtlichen)
- **Bereitstellung notwendiger Infrastruktur**
Vor allem in den Bereichen Organisation, Qualifikation und Personal

Das Sozialreferat wird in enger Abstimmung mit der „Volkswagen Belegschaftsstiftung“ bzw. der MAN Truck & Bus AG sein. So steht es in ständigem Austausch mit dem Betriebsrat und Unternehmensverantwortlichen.

Dabei fallen seitens der MAN Truck & Bus AG folgende Aufgaben an:

- Motivation und Bereitstellung (ehemaliger) Betriebsangehöriger, die das Projekt „München gibt Dir eine Chance“ als ehrenamtliche Coaches unterstützen
- Kommunikation des Projektes aller Beteiligten (Ausbilder, Betriebsrat, Personalvorstand etc.)
- Aktive Beteiligung in der Projektsteuerung (Sitzungen der Projektverantwortlichen)

Die detaillierten Inhalte zur Umsetzung der Kooperation beider Partner werden in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung vertraglich fixiert.

Um die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden erfolgreich durch die gesamte Ausbildung (ca. 3-3,5 Jahre) begleiten zu können, hat das Projekt eine Laufzeit von vier Jahren. Jährlich benötigt das Projekt dabei ein Budget von ca. 95.000 € (inklusive aller Personal- und Sachkosten), für vier Jahre bedeutet das ein Gesamtbudget von 380.000 €.

Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Personalkosten und Sachkosten, die aus der Spende der Volkswagen Belegschaftsstiftung finanziert und umgeschichtet werden müssen:

	Kosten pro Jahr	Position
Personalkosten	60.810,00 €	1 Vollzeitstelle TVöD EGr. 9b/EGr.S 11b
Sachkosten	13.690,00 €	Fortbildungsetat für Ehrenamtliche und Jugendliche
	10.000,00 €	Sachmaterial
	7.500,00 €	Auslagenersatz
	3.000,00 €	Öffentlichkeitsarbeit

	Gesamtkosten pro Jahr	Gesamtkosten für 4 Jahre
Personalkosten gesamt	60.810,00 €	243.240,00 €
Sachkosten gesamt	34.190,00 €	136.760,00 €
Projektkosten gesamt	95.000,00 €	380.000,00 €

Nutzen

Durch das Projekt „München gibt Dir eine Chance“ ergeben sich folgende Nutzen, die nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden können:

Bis zu 40 benachteiligte Jugendliche, mit und ohne Migrationshintergrund, erhalten eine Ausbildungsstelle und werden von bis zu 40 ehrenamtlichen Coaches begleitet und unterstützt.

Ziel ist es, die Jugendlichen erfolgreich zum Berufsabschluss zu führen.

Im ersten Jahr soll das Produkt bei allen Kooperationspartnern wie Schulen, Eltern, Jobcenter, Ausbildungsbetrieben, IHK und HWK und weiteren Partnern bekannt gemacht werden. Das Leistungs- und Persönlichkeitsprofil der ehrenamtlichen Coaches wird definiert. Die Coaches werden ausgewählt und das Leistungs- und Persönlichkeitsprofil der Zielgruppe ist definiert. Die Zielgruppe wird ausgewählt und ggf. werden mit den Sorgeberechtigten die Grundsätze der Zusammenarbeit geklärt. Es werden individuelle Stärken-Schwächenanalysen mit den Jugendlichen durchgeführt und ein Coaching-Plan aufgestellt.

In den folgenden drei Jahren werden die Meilensteine wie im ersten Jahr weiterverfolgt. Der Schwerpunkt liegt auf der Akquise von Unternehmen bzw. konkreten Praktikumsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten. Zusätzlich sollen weitere ehrenamtliche Coaches und Zielgruppen gewonnen werden.

Prüfung geschäftlicher Beziehungen

Im Sinne der o.g. Handlungsempfehlungen hat das Sozialreferat bzgl. der Prüfung jedes Spendenangebotes auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen des Spenders zur Landeshauptstadt München zu prüfen.

Nach Ansicht der Stadtkämmerei kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferats im Sinne der Handlungsempfehlungen werden hier alle Rechtsverhältnisse verstanden, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Nach eingehender Prüfung ist dem Sozialreferat diesbezüglich nichts bekannt.

Die Stiftung steht seit geraumer Zeit im Austausch mit dem Sachgebiet Unternehmensengagement und Spenden im Sozialreferat. Die „Volkswagen Belegschaftsstiftung“ wurde 2011 als gemeinnützige Stiftung durch den Stifter, die Volkswagen AG, ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche im Umfeld der weltweiten Standorte des Volkswagen Konzerns. Ihre Lebensbedingungen sollen durch nachhaltige Hilfsprojekte verbessert und ihnen damit die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben gegeben werden. Es geht dem Spender hier um die Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, u.a. mit dem Zweck der Aus- und Berufsbildung, insbesondere durch Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft, Abstammung und Glauben. Die Absprachen zur Spende werden keine Gegenleistungen der Landeshauptstadt München enthalten, so dass es sich nicht um einen Fall von Sponsoring handelt.

Die Volkswagen Belegschaftsstiftung ist bei dem Kassen- und Steueramt nicht als Kreditor oder Debitor angelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, der Antikorruptionsstelle und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt, vgl. auch die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 26.04.2018 (Anlage).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund noch einzuholender Stellungnahmen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die notwendigen Voraussetzungen für die zeitnahe Stellenbesetzung zu schaffen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Antikorruptionsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sozialausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Zuwendung in Höhe von 380.000 € für das Projekt „München gibt Dir eine Chance“ mit Dank zu.
2. Die Spende wird zweckentsprechend für das Projekt „München gibt Dir eine Chance“ verwendet.
3. Personal
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle, befristet auf 4 Jahre, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Für die Finanzierung der Stelle werden Spendenmittel umgeschichtet.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Antikorruptionsstelle**

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Sozialreferat, S-Recht

An das Sozialreferat, S-AK

An das Sozialreferat, S-GE/CSR

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-GL-P

z.K.

Am

I.A.